

Jahresabschluss Stadt Ottweiler - Haushaltsjahr 2015 -



Anhang



Inhalt

A. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen	<i>Seite 1</i>
2. Struktur der Bilanz	<i>Seite 1</i>
3. Rechtsgrundlagen	<i>Seite 2</i>

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	<i>Seite 3</i>
--	----------------

C. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

1. Aktiva	
1.1. Anlagevermögen	<i>Seite 3</i>
1.2. Umlaufvermögen	<i>Seite 7</i>
1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<i>Seite 9</i>
2. Passiva	
2.1. Eigenkapital	<i>Seite 10</i>
2.2. Sonderposten	<i>Seite 10</i>
2.3. Rückstellungen	<i>Seite 11</i>
2.4. Verbindlichkeiten	<i>Seite 13</i>
2.5. Passive Rechnungsabgrenzung	<i>Seite 14</i>

D. Bilanzkennzahlen

1. Strukturbilanz	<i>Seite 15</i>
2. Kennzahlen der Kapitalstruktur	<i>Seite 16</i>
3. Kennzahlen des Anlagevermögens	<i>Seite 17</i>

E. Weitere Anlagen

1. Bürgschaften	<i>Seite 17</i>
2. Erläuterungen zur Zinssicherung	<i>Seite 17</i>
3. Ermächtigungsübertragungen	<i>Seite 19</i>
3.1. Investiver Bereich	<i>Seite 19</i>
3.2. Bereich der laufenden Verwaltung	<i>Seite 21</i>
4. Mitglieder des Stadtrates	<i>Seite 22</i>



A. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen

Gemäß Artikel 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland vom 12. Juli 2006 führt die Stadt Ottweiler ab 01. Januar 2009 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung gemäß den Vorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO).

Nach § 99 KSVG hat die Stadt Ottweiler für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus

- 1.der Ergebnisrechnung,
- 2.der Finanzrechnung,
- 3.den Teilrechnungen,
- 4.der Vermögensrechnung (Bilanz),
- 5.dem Anhang.

Zu Beginn des ersten Haushaltjahres musste nach den Regeln des Neuen Kommunalen Rechnungswesens eine Eröffnungsbilanz erstellt werden. Diese wurde 2010 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATAX Neunkirchen geprüft und in der Stadtratssitzung vom 29. April 2010 einstimmig festgestellt.

Die Bilanz 2015 wurde nach den Vorschriften des § 96 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) und der §§ 26 - 45 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) erstellt und gegliedert. Die Währung aller in der Bilanz aufgeführten Beträge ist Euro. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und die Stadt Ottweiler nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

2. Bilanzstruktur

Eine ausführliche Darstellung der Struktur erfolgte im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler. Eine Änderung der gewählten Struktur wurde nicht vorgenommen.



3. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland (Gesetz Nr. 1598a vom 14.05.2008, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 8)
- Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung
- Kommunalhaushaltsverordnung, KommHVO Gesetz Nr. 1598 vom 10.10.2006, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 47 v. 02.11.2006)
- Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz, SoRiBewEB vom 06.11.2006, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 53 v. 13.12.2006
- Verwaltungsvorschriften zu haushaltrechtlichen Bestimmungen des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes –KSVG– und der Kommunalhaushaltsverordnung –KommHVO– (VV Kommunalhaushaltsrecht) vom 06. November 2006

Die auf der Homepage der Landesregierung (<http://www.saarland.de/nkr.htm>) beantworteten „Häufigen Fragen“ (FAQ´s) zur Doppik stellen für die Gemeinden Verwaltungsvorschriften dar.

Weitere Vorschriften, die bei der Bewertung Anwendung finden, sind die Wertermittlungsverordnung (WertV) sowie die Wertermittlungsrichtlinie (WertR) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000).



B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler. Eine Änderung der bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht vorgenommen. Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern von Anlagegütern waren nicht zu korrigieren.

C. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

1. Aktiva

1.1. Anlagevermögen

Der Wert des Anlagevermögens der Stadt Ottweiler ist im Jahr 2015 um 1.006.665,49 € auf 74.396.194,96 € gesunken. In der Ergebnisrechnung 2015 wurden Abschreibungen in Höhe von 2.262.311,84 € aufwandswirksam verbucht.

1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht-physische Vermögenswerte im Eigentum der Stadt Ottweiler; es handelt sich dabei um konkret erfassbare Rechte und Werte, wie zum Beispiel Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen (z.B. Software). Nach § 33 Abs. 1 Satz 1 KommHVO stellen auch die geleisteten Investitionszuschüsse immaterielle Vermögensgegenstände dar.

	31.12.2015	31.12.2014
Spezial- und Standardsoftware	86.880,11 €	46.709,57 €
Geleistete Investitionszuschüsse an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	376.316,29 €	403.774,06 €
Investitionszuschuss an die evangelischen Kirchengemeinde aufgrund des Modernisierungsvertrages vom 15.05.2006 zur Sanierung des Glockenturms	100.364,99 €	101.741,42 €
Investitionszuschuss an die evangelische Kirchengemeinde zur touristischen Nutzung des Glockenturms	301.002,67 €	305.125,99 €
Investitionszuschuss an die evangelische Kirchengemeinde zur Sanierung Pavillon	19.833,33 €	21.833,33 €
Investitionszuschuss an den 1. FC Lautenbach 1928 e.V. Rasenplatz	126.000,00 €	132.000,00 €
Investitionskostenzuschuss Sanierung Schützenhaus Fürth	29.604,17 €	31.354,17 €
Investitionskostenzuschuss TuS Fürth 1904 e.V. Sanierung Sportheim	30.207,77 €	32.020,24 €
Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED (Eigentum Energis)	607.309,14 €	105.291,39 €
Summe:	1.677.518,47 €	1.179.850,17 €

Insgesamt wurden in der Position „Immaterielle Vermögensgegenstände“ Zugänge von 556.821,30 € und Abschreibungen von 59.153,00 € verbucht.



1.1.2. Sachanlagevermögen

	31.12.2015	31.12.2014
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.947.291,52 €	3.940.024,53 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.707.807,40 €	18.910.251,96 €
Infrastrukturvermögen	41.144.326,26 €	42.383.729,31 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	8.200,20 €	8.657,89 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	980.516,98 €	755.800,63 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	569.516,51 €	559.942,46 €
Anlagen im Bau	297.328,51 €	600.188,58 €
Summe:	65.654.987,38 €	67.158.595,36 €

1.1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2015	31.12.2014
Grünflächen	2.108.159,62 €	2.108.159,62 €
Ackerland	282.816,08 €	278.783,77 €
Wald, Forsten	1.295.815,70 €	1.292.581,02 €
Gewässer	26.009,00 €	26.009,00 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	234.491,12 €	234.491,12 €
Summe:	3.947.291,52 €	3.940.024,53 €

1.1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2015	31.12.2014
Wohnbauten	801.802,13 €	801.211,01 €
Soziale Einrichtungen	3.134.566,93 €	3.185.996,15 €
Schulen	2.925.613,59 €	3.010.151,36 €
Kulturanlagen	1.407.557,06 €	1.439.954,34 €
Sportanlagen, Spielplätze, u.ä.	5.533.305,21 €	5.589.375,80 €
Park- und Gartenanlagen	38.622,93 €	22.429,57 €
Friedhöfe	788.403,03 €	713.474,62 €
Verwaltungsgebäude	969.750,20 €	996.017,05 €
Sonstige Gebäude	3.108.186,32 €	3.151.642,06 €
Summe:	18.707.807,40 €	18.910.251,96 €

Den aktivierten Zugängen in Höhe von 188.565,47 € stehen Abschreibungen von 391.010,03 € gegenüber. Aktiviert wurden u.a. Zugänge zu den Objekten Außengelände Kindertagesstätte, Grundschule Neumünster, Mehrzweckhalle Steinbach, Freizeitgelände Fürth, Friedhöfe (Urnenstelenanlagen), Bushaltestellen Saarbrücker Straße und Maria-Juchacz-Ring, Aussichtsturm Betzelhübel.



1.1.2.3. Infrastrukturvermögen

	31.12.2015	31.12.2014
Brücken, ingenieurtechnische Anlagen	3.078.668,13 €	3.141.251,58 €
Stromversorgungsanlagen	99.117,50 €	99.117,50 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	12.025,00 €	12.025,00 €
Straße, Wege, Plätze	37.954.515,63 €	39.131.335,23 €
Summe:	41.144.326,26 €	42.383.729,31 €

Die Position Infrastrukturvermögen beinhaltet die Bewertung der Grundstücke inkl. des der Infrastruktur zuzuordnenden Aufbaus. Im Jahresverlauf wurden Abschreibungen in Höhe von 1.613.937,00 € und Abgänge in Höhe von 46.997,31 aufwandswirksam verbucht. Zugänge in Höhe von 421.531,26 € resultieren u.a. aus den Maßnahmen „Wilhelm-Heinrich-Straße“ und Stützmauer „An der Geiershütte“.

1.1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

	31.12.2015	31.12.2014
Schutzhütte Mainzweiler	8.200,20 €	8.657,89 €

Die Schutzhütte in Mainzweiler wurde auf einem Grundstück des Saarforst Landesbetriebes errichtet. Die Nutzung wurde über einen entsprechenden Gestattungsvertrag gesichert.

1.1.2.5. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2015	31.12.2014
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	980.516,98 €	755.800,63 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	569.516,51 €	559.942,46 €
Summe:	1.550.033,49 €	1.315.743,09 €

Im Bereich Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden Abschreibungen in Höhe von 98.334,61 € verbucht. Die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Fahrzeugen im Bereich des Bauhofs (u.a. Unimog und LKW Mercedes Sprinter) führten zum Anstieg dieser Bilanzposition.

Das Anwachsen der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung ist auf die notwendigen Ersatzbeschaffungen in allen Geschäftsbereichen u.a. Büromöbel, EDV-Ausstattung, Inventar Feuerwehr und Einrichtung Kinderspielplätze zurückzuführen. Der Werteverlust in Form von Abschreibungen betrug 93.653,46 €.



1.1.2.6. Anlagen im Bau

Unter der Position „Anlagen im Bau“ wurden vor Bilanzstichtag angefangene und zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig abgenommene Bauvorhaben bilanziert. Die genaue Zuordnung zum Anlagevermögen wird mit der Fertigstellung vorgenommen, ab diesem Zeitpunkt werden erst die Abschreibungen generiert.

Teilerneuerung Fußgängerbrücke am Bahnhof	52.574,27 €
Neubau Verbindungsstraße "Im Alten Weiher-Illinger Straße"	10.480,98 €
Ausbau der Straße "Zur Ring", Fürth	19.950,99 €
Sanierung, Wohnung Wilhelm-Heinrich-Straße 31	81.715,44 €
Gebäude Wilhelm-Heinrich-Straße 35	35.518,27 €
Geschäftshaus Schlosshof 3	11.326,74 €
Brücke St. Rémy	747,92 €
Hochwasserrückhaltebecken Wethbach	8.384,15 €
Ausbau Waldmohrer Straße, Lautenbach	4.500,00 €
Kompostieranlage	11.376,32 €
Anschlussleitungen Feuerwehr Fürth	14.715,76 €
Flurstücksteil Wilhelm-Heinrich-Straße	6.361,40 €
Sporthallen „Im Alten Weiher“	18.592,79 €
Bushaltestellen Mainzweiler und Hanauer Mühle	98,82 €
Einbau von „Stolpersteinen“	2.520,00 €
Sanierung, Wohnung Im Neuweiher 43	1.282,27 €
Wegbereitung Urnenwand, Friedhof Seminarstraße	15.840,57 €
Türsprechanlage Kindergarten Lautenbach	1.341,82 €
Summe:	297.328,51 €

Im Jahresabschluss 2014 waren 600.188,58 € unter der Position „Anlagen im Bau“ bilanziert.



1.1.2.7. Finanzanlagen

	31.12.2015	31.12.2014
Privatrechtliche Beteiligungen	1.000,00 €	1.725,81 €
Sondervermögen	6.319.900,55 €	6.319.900,55 €
Anteile an Zweckverbänden u.ä.	742.788,56 €	742.788,56 €
Summe:	7.063.689,11 €	7.064.414,92 €

Die Finanzanlagen der Stadt Ottweiler setzen sich aus den privatrechtlichen Beteiligungen an der SGO GmbH und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Neunkirchen mbH, den Sondervermögen Abwasserwerk und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb und den Zweckverbänden EVS, eGoSaar sowie dem Zweckverband „Wasserversorgung“ zusammen. Der Rat der Stadt Ottweiler hat am 25.02.2014 die Auflösung der SGO GmbH beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das entsprechende Verfahren einzuleiten. Daraufhin wurde zum 30.06.2014 eine Schlussbilanz und zum 01.07.2014 eine Liquidationseröffnungsbilanz erstellt. Nach Einhaltung der Sperrfrist von einem Jahr ist zum 30.06.2015 die Liquidationsschlussbilanz erstellt worden. Der Bilanzwert der SGO GmbH i.H.v. 725,81 EUR wurde aufwandswirksam ausgebucht.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz stellen Höchstgrenzen (Anschaffungskosten) dar. Die Zweckverbände EVS und eGoSaar sind landeseinheitlich mit einem Erinnerungswert von einem Euro zu bilanzieren.

Die Regiebetriebe der Stadt Ottweiler mit Sonderrechnung (Abwasserwerk, Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) werden unter der Position Sondervermögen zusammengefasst.

1.2. Umlaufvermögen

	31.12.2015	31.12.2014
Vorräte	69.073,12 €	78.465,69 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.642.540,86 €	2.600.898,86 €
Liquide Mittel	28.845,12 €	636.540,09 €
Summe:	2.740.459,10 €	3.315.904,64 €

1.2.1. Vorräte

Unter diese Position fallen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der Stadt Ottweiler. Diese sind hauptsächlich bei Bauhof und Feuerwehr vorzuhaltende Materialien wie Streusalz, Ölbindemittel und ähnliches. Weiterhin fallen darunter die Heizölbestände der einzelnen Gebäude, bewertet mit den Preisen zum Bilanzstichtag.



1.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind stichtagsbezogene (31.12.2015) Gelder, auf die die Stadt Ottweiler einen Anspruch hat, deren Zahlung allerdings noch aussteht. Wie auch in den Vorjahresbilanzen wurde eine pauschale Wertberichtigung unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausfallrisikos durchgeführt. Die Gebührenforderungen wurden um 20.000,00 €, die Steuerforderungen um 122.000,00 € und die privatrechtlichen Forderungen um 2.000,00 € wertberichtet. Insgesamt betrug demnach die Wertberichtigung 144.000,00 €. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr (116.000,00 €) in Höhe von 28.000,00 € wurde aufwandswirksam verbucht.

Uneinbringliche Forderungen wurden in Höhe von 23.154,49 € durch Niederschlagung ausgebucht.

Unter die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Ottweiler fallen Steuern, Gebühren oder Abgaben sowie die noch ausstehenden Transferleistungen. Diese Forderungen entstehen bereits mit Erlass des Zuschussbescheides. Die Auszahlung erfolgt je nach Fortgang der Maßnahme auf Anforderung der Stadt Ottweiler. Für die jeweiligen Zwischenfinanzierungen muss die Stadt Ottweiler in Vorlage treten. Die Forderungen aus Transferleistungen haben sich von 1.959.565,43 € auf 1.873.935,28 um 85.630,15 € verringert.

	31.12.2015	31.12.2014
Gebührenforderungen	24.424,81 €	20.478,74 €
Beitragsforderungen	6.154,86 €	7.329,05 €
Steuerforderungen	372.153,39 €	344.461,26 €
Forderungen aus Transferleistungen	1.895.722,33 €	1.959.565,43 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.394,00 €	2.466,00 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen:	2.300.849,39 €	2.334.300,48 €

Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	125.551,36 €	93.077,82 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	69.544,12 €	6.605,43 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	146.095,99 €	166.415,13 €
Sonstige Vermögensgegenstände	500,00 €	500,00 €
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände:	341.691,47 €	266.598,38 €



1.2.3. Liquide Mittel

Unter „Liquide Mittel“ versteht man die Bestände der verschiedenen Girokonten und die Barmittel der Stadt Ottweiler. Die liquiden Mittel entsprechen dem Saldo der Finanzrechnung 2015.

	31.12.2015	31.12.2014
Liquide Mittel	28.845,12 €	636.540,09 €

1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten entsteht, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten, zu bilanzierenden, Jahr zu einer Auszahlung geführt hat.

	31.12.2015	31.12.2014
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	216.198,20 €	406.234,90 €

Neben der Beamtenbesoldung für Januar und der ersten Rate der RZVK Umlage stellt auch die Ablösezahlung an die DB-Netz AG im Zusammenhang mit der Sanierung der Heerbrücke einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dar. Diese Zahlung basiert auf der Kreuzungsvereinbarung vom 02.12.2008 und soll einen Vorteilsausgleich zwischen den von der Stadt Ottweiler zukünftig ersparten Unterhaltungsaufwendungen und dem Investitionsanteil der DB-Netz AG herstellen. Der erste zu bilanzierende Teilbetrag belief sich auf 263.000 € (vgl. Stadtratsbeschluss vom 30. Juni 2011). Nach endgültiger Rechnungslegung im Jahr 2015 wurde der Vorteilsausgleich auf 300.447 € festgesetzt. Dieser Betrag wurde nachträglich mit 225.335 € bezuschusst, so dass nach der aufwandswirksamen Auflösung i.H.v. 4.146,65 € zum Jahresabschluss 2015 49.048,70 EUR als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten verbleiben.



2. Passiva

2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der kommunalen Bilanz gliedert sich, wie im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler erläutert, in die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage. Der erwirtschaftete Saldo aus der Ergebnisrechnung des Rechnungsjahres erhöht oder vermindert das Eigenkapital und wird als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler wurde durch Fehlbeträge vorheriger Jahre bereits aufgebraucht. Bei Erreichen eines Jahresüberschusses würde dieser der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Zum Stichtag 31.12.2015 wies die Ergebnisrechnung der Stadt Ottweiler einen negativen Saldo in Höhe von 1.978.129,17 € auf, der als Jahresfehlbetrag das Eigenkapital mindert.

	31.12.2015	31.12.2014
Allgemeine Rücklage	26.662.007,13 €	26.662.007,13 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €
Jahresfehlbetrag	1.978.129,17 €	
Summe Eigenkapital:	24.683.877,96 €	26.662.007,13 €

2.2. Sonderposten

Gemäß § 33 Abs. 2 KommHVO sind „erhaltene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung auszuweisen.“ Wie auch im Handelsrecht üblich, soll durch den Ausweis dieses Sonderpostens dargestellt werden, dass durch die Hilfe und unter den Bedingungen Dritter Anlagevermögen geschaffen wurde. Gerade wegen den evtl. bestehenden Bedingungen und Auflagen soll das geschaffene Anlagevermögen das Eigenkapital nicht direkt erhöhen. Mit der ertragswirksamen jährlichen Auflösung des Sonderpostens über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes erfolgt schrittweise eine Zuordnung zum Eigenkapital.

	31.12.2015	31.12.2014
Sonderposten aus Zuwendungen	11.206.187,02 €	11.020.093,02 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.597.730,85 €	1.750.400,75 €
Sonstige Sonderposten	3.140.501,69 €	3.224.021,47 €
Summe:	15.944.419,56 €	15.994.515,24 €

Die Sonderposten aus Zuwendungen korrespondieren mit dem Anlagevermögen, da die Projekte, die zu einem Anstieg des Anlagevermögens führen, größtenteils durch Zuschüsse finanziert werden.

Die in der Ergebnisrechnung 2015 verbuchten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betrugen 668.288,51 €.



2.3. Rückstellungen

	31.12.2015	31.12.2014
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	7.866.613,86 €	7.723.410,85 €
Instandhaltungsrückstellungen	80.530,60 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	421.085,25 €	451.312,01 €
Rückstellungen Gesamt:	8.368.229,71 €	8.174.722,86 €

2.3.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2015	31.12.2014
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.252.810,00 €	2.161.443,00 €
Beihilferückstellungen für Beschäftigte	328.910,26 €	315.570,67 €
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	4.611.600,00 €	4.578.008,00 €
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	673.293,60 €	668.389,18 €
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen Gesamt:	7.866.613,86 €	7.723.410,85 €

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt als kostenfreie Serviceleistung durch die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes (RZVK). Grundlage der Berechnung ist § 32 Abs. 4 KommHVO zum Stichtag 31.12.2015 unter Berücksichtigung der Besoldungsdaten Saarland und den von der Stadt Ottweiler gemeldeten Daten ihrer Beamten und Hinterbliebenen. Die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte wurden aufwandswirksam verbucht, während die Auflösung der Rückstellungen für Versorgungsempfänger den Aufwand Ruhegehaltsumlage mindert. Im Jahr 2015 waren erstmals die Vorschriften zur Anhebung der Altersgrenzen zu beachten. Durch die Anhebung kam es zu geringeren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte aber auch zu geringeren Auflösungsbeträgen aus den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger. Zuzüglich der Erhöhung der Rückstellung für Versorgungsempfänger, die noch nicht die Altersgrenze erreicht haben wuchs auch diese Bilanzposition wie oben dargestellt.



2.3.2. Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden unter den Bedingungen des § 32 Abs. 1 Nr. 4 KommHVO gebildet. Demnach muss die Nachholung der unterlassenen Instandhaltung innerhalb des nächsten Jahres konkret geplant sein. Darüber hinaus müssen die vorgesehenen Maßnahmen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Maßnahme	31.12.2015	31.12.2014
Reparatur Falttoranlage, Feuerwehrgerätehaus Ottweiler	900,00 €	
Instandsetzung Parkplatz Wingertsweiher	25.000,00 €	
Instandsetzung Feldweg zwischen Fürth und Lautenbach in Richtung Elchhof	12.500,00 €	
Instandsetzung Brandmeldeanlage Wehrturm	900,00 €	
Instandsetzung Feldweg zwischen B420 am Pfaffenthaler Hof in Richtung Friedhof Fürth	22.500,00 €	
Erneuerung 20 Sitzpolster der Bestuhlung Schlosstheater	880,60 €	
Bauwerksprüfung der drei Eisenbahnüberführungen (Heerstraße, Mühlstraße, Siechhauser Weg)	15.000,00 €	
Instandsetzung der Betontreppe hinter dem Sportheim des TuS Steinbach	2.850,00 €	
Instandhaltungsrückstellungen Gesamt:	80.530,60 €	



2.3.3. sonstige Rückstellungen

Nach § 32 Abs. 1 Nr. 8 KommHVO sind drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren als Rückstellung zu bilanzieren.

Weiterhin sollen gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 KommHVO für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, und die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen gebildet werden.

Außerdem wurde gemäß Schreiben des Landkreises Neunkirchen vom 24.02.2009 eine Rückstellung für die noch nicht im Umlagebedarf enthaltenen abweisbaren Aufgaben des Landkreises in Höhe von 370.368,00 € gebildet.

	31.12.2015	31.12.2014
Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit		17.392,00 €
Rückstellung Landkreis Neunkirchen „Nicht im Umlagebedarf enthaltene abweisbare Ausgaben“	370.368,00 €	370.368,00 €
Rückstellung aus erhaltenen Entgelten für die Schulbuchausleihe zur Neubeschaffung von Büchern	31.889,25 €	28.052,01 €
Rückstellung Prüfung Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014		31.000,00 €
Rückstellung Prüfung Jahresabschlüsse 2014 u. 2015	13.328,00 €	
Rückstellung noch nicht in Rechnung gestellter Beratungsaufwand EDV Finanzverwaltung	5.500,00 €	4.500,00 €
Sonstige Rückstellungen Gesamt:	421.085,25 €	451.312,01 €

2.4. Verbindlichkeiten

	31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	7.813.740,45 €	7.261.302,64 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	15.126.313,34 €	15.500.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105.753,18 €	254.647,33 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	37.286,28 €	11.000,35 €
Sonstige Verbindlichkeiten	783.432,23 €	787.726,34 €
Verbindlichkeiten Gesamt:	23.866.525,48 €	23.814.676,66 €

Die Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet unter anderem die Verbindlichkeiten gegenüber der Regiebetriebe mit Sonderrechnung Abwasserwerk (365.391,39 €) und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb (164.694,35 €).

Nach § 45 (3) KommHVO sind die Verbindlichkeiten in einer Verbindlichkeitenübersicht, unterteilt nach Laufzeiten, nachzuweisen.

Verbindlichkeitenübersicht in T€

Art der Verbindlichkeit	Stand	Stand	davon mit einer Restlaufzeit von		
	31.12.2014	31.12.2015	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
4.1 Anleihen					
4.2 Erhaltene Anzahlungen					
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	7.261	7.814	442	1.696	5.676
4.3.1 von verbundenen Unternehmen					
4.3.2 von Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
4.3.3 von Sondervermögen					
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	42	40	2	10	28
4.3.5 vom privaten Kreditmarkt	7.219	7.774	440	1.686	5.648
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	15.500	15.126	5.126	3.000	7.000
4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	255	106	106		
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11	37	37		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	788	783	783		
Summe aller Verbindlichkeiten	23.815	23.866	6.494	4.696	12.676

2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten entsteht, wenn ein Ertrag des neuen Jahres bereits im alten, zu bilanzierenden, Jahr eine Einzahlung darstellt. Dies geschieht vor allem im Bereich Friedhofswesen, da die Grabnutzungsentgelte für die gesamte Liegefrist direkt gezahlt werden. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Jahre der erbrachten Gegenleistung zeitanteilig aufgelöst (§ 38 Abs. 2 KommHVO).

	31.12.2015	31.12.2014
Entgelte zur Pflege der Gräber	1.931.405,72 €	1.924.926,41 €
Grabnutzungsentgelte	2.485.692,73 €	2.484.133,17 €
Über- bzw. Vorauszahlungen, Steuern, Gebühren, Entgelte etc.	72.701,10 €	70.018,52 €
Passive Rechnungsabgrenzung Gesamt:	4.489.799,55 €	4.479.078,10 €



D. Bilanzkennzahlen

1. Strukturbilanz in T€

Aktiva			Passiva			
	31.12.2015	31.12.2014			31.12.2015	31.12.2014
Anlagevermögen	74.396	75.403	Eigenkapital		40.709	42.657
Umlaufvermögen	2.957	3.722	Fremdkapital davon:		36.644	36.468
			1. langfristig		24.960	24.244
			2. mittelfristig		4.696	8.693
			3. kurzfristig		6.988	3.531
Bilanzsumme:	77.353	79.125	Bilanzsumme:		77.353	79.125

Die Strukturbilanz dient der Bilanzanalyse und soll durch ihren Aufbau die Vergleichbarkeit zu anderen Bilanzen leichter machen. Zur Erstellung der Strukturbilanz wird die eigentliche Bilanz, bei Beibehaltung der Bilanzsummen, so aufbereitet, dass die Aktivseite in Anlage- und Umlaufvermögen und die Passivseite in Eigenkapital und Fremdkapital gegliedert ist. Um die Vergleichbarkeit unter den verschiedenen Kommunen zu erreichen sollte diese Aufbereitung einheitlich erfolgen. Die Stadt Ottweiler hat sich bei der Erstellung der Strukturbilanz und der Kennzahlen am KGSt-Bericht Nr. 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“ orientiert.

Die Bilanz der Stadt Ottweiler wurde durch folgende Schritte zur Strukturbilanz überführt:

- a) Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde dem Umlaufvermögen zugeordnet.
- b) Zur Ermittlung des langfristigen Fremdkapitals wurden die Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (über 5 Jahre) um die Pensions- und Beihilferückstellungen ergänzt. Weiterhin wurden aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten die erhaltenen Friedhofsentgelte dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.
- c) Das mittelfristige Fremdkapital besteht aus den Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (über 1-5 Jahre) und den Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit.
- d) Das kurzfristige Fremdkapital besteht aus den Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (bis 1 Jahr), den verbliebenen sonstigen Rückstellungen und den Über- bzw. Vorauszahlungen aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten.
- e) Das Eigenkapital der Strukturbilanz ergibt sich danach rechnerisch durch Subtraktion des Fremdkapitals von der Bilanzsumme.

Dadurch werden die Sonderposten und die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dem Eigenkapital zugeordnet. Diese Vorgehensweise ist insofern plausibel, dass eine Rückzahlungsverpflichtung von Sonderposten im Regelfall nicht vorkommt und durch die jeweiligen Auflösungsbuchungen die Sonderposten sukzessive dem Eigenkapital zugeordnet werden. Weiterhin stellen die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung eine innere Verpflichtung dar und sind daher bilanzanalytisches Eigenkapital.

Zur Ermittlung der Kennzahlen wurden die in der Strukturbilanz ausgewiesenen Werte herangezogen.



2. Kennzahlen der Kapitalstruktur

	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapitalquote	53 %	54 %
Infrastrukturquote	53 %	54 %
Verschuldungsgrad	90 %	85 %
Kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote	19 %	10 %
Pro Kopf Verschuldung	2.512,44 €	2.495,76 €

Die **Eigenkapitalquote** gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Dieser Anteil blieb trotz nicht ausgeglichener Ergebnisrechnung durch einen entsprechenden Rückgang des Gesamtkapitals nahezu konstant. Die Aussagekraft der Eigenkapitalquote wird durch die Infrastrukturquote relativiert.

Die **Infrastrukturquote** gibt Auskunft über den Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Vermögen (Bilanzsumme) der Kommune. Das heißt zum 31.12.2015 bestand 53 % des Gesamtvermögens der Stadt Ottweiler aus Infrastrukturvermögen. Im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Infrastrukturvermögen faktisch nicht veräußerbar und langfristig vorzuhalten ist. (vgl. C 1.1.2.3, Seite 5)

Der **Verschuldungsgrad** gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Der Verschuldungsgrad in Höhe von 90 % zum 31.12.2015 bedeutet demnach, dass durch Rückzahlung des gesamten Fremdkapitals 90 % des Eigenkapitals verbraucht würde.

Die kurzfristige **Fremdkapitalstrukturquote** setzt das kurzfristige Fremdkapital ins Verhältnis zum gesamten Fremdkapital. Die kurzfristige Fremdkapitalquote von 19 % sagt aus, dass 19 % des Fremdkapitals kurzfristig und somit 81 % des Fremdkapitals mittel- und langfristig gebunden ist. Eine relativ niedrige kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote spiegelt wieder, dass aufgrund der Situation an den Kreditmärkten versucht wurde auch Liquiditätskredite mittelfristig zu festen Konditionen aufzunehmen (Senken des Zahlungsstromänderungsrisikos). Die kurzfristige Abhängigkeit von Kreditgebern wurde dadurch gesenkt, allerdings besteht das Risiko, bei weiter fallenden Zinsen nicht von der günstigeren Marktlage profitieren zu können (Zunahme des Wertänderungsrisikos). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Umschuldung von Krediten zur Liquiditätssicherung im Berichtsjahr zurückzuführen.

Zur Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung wurden die Einwohnerzahlen der Stadt Ottweiler zum 31.12.2014 (14.612 Einwohner) und zum 31.12.2015 (14.585 Einwohner) des statistischen Landesamtes zu Grunde gelegt.



3. Kennzahlen des Anlagevermögens

	31.12.2015	31.12.2014
Anlagenintensität	96 %	95 %
Anlagendeckungsgrad I	55 %	57 %
Anlagendeckungsgrad II	88 %	89 %

Als **Anlageintensität** bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (Bilanzsumme). Eine hohe Anlageintensität lässt in der Regel auf hohe Folgekosten (Abschreibungen, Instandhaltungskosten) in der Zukunft schließen.

Der **Anlagendeckungsgrad I** zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad I von 55 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 55 % mit Eigenkapital gedeckt ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass 45 % des Anlagevermögens den Fremdkapitalgebern zuzurechnen sind.

Der **Anlagendeckungsgrad II** bezieht noch das langfristig zur Verfügung stehende Fremdkapital in diese Überlegung mit ein. Er setzt das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital mit dem gesamten Anlagevermögen ins Verhältnis. Der Anlagendeckungsgrad II von 88 % bedeutet demnach, dass das Anlagevermögen zu 88 % mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist.

E. Weitere Anlagen

1. Bürgschaften

Die Stadt Ottweiler ist Bürge eines Darlehens des Stadtgeschichtlichen Museums e.V.
Die Restschuld per 31.12.2015 beträgt 3.982,75 €.

2. Erläuterungen zur Zinssicherung

Die Stadt Ottweiler fasst, ermächtigt durch den Stadtratsbeschluss vom 01.03.2012, verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Sicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken zusammen.

Dazu nutzt die Stadt Ottweiler das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der bankenunabhängigen MAGRAL AG mit Sitz in München. Ziel ist die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite. Von einer wirksamen Sicherungsbeziehung wird entsprechend den international üblichen Gepflogenheiten ausgegangen, wenn diese innerhalb einer Spannbreite zwischen 80 Prozent und 125 Prozent besteht. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken wird das kommunalrechtliche Grundgeschäfts-/Konnexitätsprinzip eingehalten. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich angemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die in der Stadt Ottweiler eingesetzten Zinssicherungsinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios (Bildung von Sicherungsbeziehungen, Absicherung finanzieller Risiken, vgl. § 254 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 35). Die Durchhalteabsicht ist zum Zeitpunkt der Herstellung der Sicherungsbeziehungen stets gegeben und dokumentiert (vgl. IDW RS HFA 35, Punkt 3.5, Tz 27). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist fortlaufend rechnerisch nachgewiesen und dokumentiert.

Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode). Durch halbjährlich stattfindende



Anpassungstermine wird gewährleistet, dass grundsätzlich das gesamte Darlehens- und Kassenkreditportfolio der Stadt Ottweiler und ihrer Regiebetriebe abgesichert wird.

Das durch die Steuerung des Gesamtportfolios erzielte Ergebnis wurde im Verhältnis der betroffenen Grundgeschäfte unter den beteiligten Rechnungen (Haushalt Stadt Ottweiler, Abwasserwerk, Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) aufgeteilt. Auf den Haushalt der Stadt Ottweiler entfielen hierbei 53,45 %.

Im Wirtschaftsjahr 2015 konnte ein positives Ergebnis aus Zinssicherungsinstrumenten erzielt werden. Dieses gliedert sich wie folgt:

Zinserträge	149.352,37 EUR
Zinsaufwendungen	9.576,46 EUR
Beratungsleistung MAGRAL AG inkl. USt.	16.633,33 EUR
Summe:	123.142,58 EUR

Im Einzelnen bestanden zum Bilanzstichtag folgende Sicherungsinstrumente:

Derivat	Sicherung	Laufzeit	Wert
Payer-Swap	Zinsanstieg	30.06.21 – 30.12.43	-1.993.000 EUR
Receiver-Swap	Zinsrückgang	30.12.13 – 30.06.21	637.000 EUR
Payer-Swap	Zinsanstieg	30.06.15 – 31.12.18	-48.000 EUR

Der Gesamtwert der in Sicherungsbeziehung stehenden Zinsverträge (Bewertungseinheit nach § 254 HGB) beträgt zum Bilanzstichtag -1.404.000 EUR, dieser wird von einer entsprechenden Werterhöhung der in Sicherungsbeziehung stehenden Grundgeschäfte ausgeglichen.



3. Ermächtigungsübertragungen

3.1. Investiver Bereich

Folgende Ausgabeermächtigungen wurden im investiven Bereich in das Haushaltsjahr 2016 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
06000.93500	Inventarbeschaffung allgemein 150 bis 1.000 Euro	8.137,55 €
06000.93502	Inventarbeschaffung EDV 150 bis 1.000 Euro	23.077,96 €
06000.93510	Erwerb von Software, Lizzenzen u.ä.	13.979,10 €
13000.93500	Feuerschutz Inventarbeschaffung 150 bis 1.000 Euro	49.675,63 €
13000.93501	Feuerschutz Inventarbeschaffung ab 1.000 Euro	546,19 €
13000.93500	Feuerschutz Software	2.500,00 €
13000.93510	Feuerschutz Beschaffung von Fahrzeugen	78.055,67 €
13000.94225	Einbau Belüftungsanlage Gerätehaus Mainzweiler	6.500,00 €
13000.94260	Anschluss Gerätehaus Fürth an Nahwärmeversorgung.	6.500,00 €
13000.94265	Einbau Belüftungsanlage Gerätehaus Fürth	7.500,00 €
13000.94270	Dacherneuerung Feuerwehrgerätehaus Steinbach	15.000,00 €
13000.94275	Einbau Belüftungsanlage Gerätehaus Steinbach	7.500,00 €
13000.94285	Einbau Belüftungsanlage Gerätehaus Ottweiler	15.000,00 €
13000.94295	Einbau Belüftungsanlage Gerätehaus Lautenbach	6.500,00 €
21190.93502	Inventar GS Neumünster 150 bis 1.000 Euro	2.216,31 €
21190.93523	Inventar GS Lehbesch 150 bis 1.000 Euro	3.637,95 €
21190.93542	Inventar GS Fürth 150 bis 1.000 Euro	4.619,05 €
21190.93581	Sportgeräte für Schulturnhalle Lehbesch	3.094,34 €
21190.93584	Sportgeräte für Schulturnhalle Fürth	2.369,21 €
21190.93585	Sportgeräte für Schulturnhalle Neumünster	1.799,71 €
21190.94170	Sanierung u. schallh. Maßnahmen GS Lehbesch	3.500,00 €
21190.94180	Heizungsanlage Schule u. Turnhalle Lehbesch	37.500,00 €
21190.94190	Heizungsanlage Hausmeister-Wohnhaus Lehbesch	8.000,00 €
21190.94408	Maßnahmen Ertüchtigung GS Fürth	15.303,95 €
21190.94610	Anschluss Schule u. Turnhalle Fürth an Nahwärme	10.000,00 €
33110.93500	Einrichtung Saal Schlosstheater 150 bis 1.000 Euro	3.557,22 €
33110.93501	Einrichtung Saal Schlosstheater ab 1.000 Euro	9.000,00 €
33110.94000	Modernisierung Lüftungsanlage Schlosstheater	43.708,16 €
33330.93508	Inventar Musikschule 150 bis 1.000 Euro	2.181,00 €
34100.93508	Inventar im Bereich der Kulturpflege 150 bis 1.000 Euro	2.781,67 €
42000.94500	Sanierung städt. Wohnungen Im Neuweiher 43	94.947,73 €
42000.94600	Sanierung Wohnung Wilhelm-Heinrich-Straße 31	112.141,56 €
46000.93510	Einricht.Kinderspielplätze Ottw.-zentral 150 bis 1.000 Euro	11.375,24 €
46000.93530	Einricht.Kinderspielplätze Steinbach 150 bis 1.000 Euro	8.409,50 €
46000.93540	Einricht.Kinderspielplätze Fürth 150 bis 1.000 Euro	1.432,46 €
46000.93550	Einricht.Kinderspielplätze Lautenbach 150 bis 1.000 Euro	7.349,32 €
46400.93512	Inventar Kindertagesstätte 150 bis 1.000 Euro	5.743,61 €
46400.93563	Inventar Kindergarten Fürth/Ltb. 150 bis 1.000 Euro	1.136,63 €
46400.94088	Kindertagesstätte - Anbau Kinderkrippe	2.214,87 €
46400.94128	Kindertagesstätte – Neugestaltung Außengelände	29.437,12 €
46400.94208	Modernisierungsmaßnahmen Kindergarten Fürth/Ltb.	6.805,83 €
46400.94228	Anschluss an Nahwärme Kindergarten Fürth	10.000,00 €
46400.94230	Einbau Türsprecheanlage Kindergarten Ltb.	1.658,18 €



Anhang zur Bilanz 2015 der Stadt Ottweiler

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
46400.98808	Anteile für Investitionen anderer Träger -Stadtanteil Ausbau Krippenplätze kath. KiG-	4.014,00 €
46400.98838	Stadtanteil Ausb.v.Krippenpl. im Ev.KiG Stb.	13.122,29 €
46400.98858	Zuschüsse zu Sanierungskosten für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	10.357,03 €
46400.98868	Stadtanteil Ausbau von Krippenplätzen intergrativer Kindergarten Mainzweiler	24.000,00 €
56010.93500	Inventar Sportplätze 150 bis 1.000 Euro	1.350,24 €
56010.94100	Sanierung Hallen „Im Alten Weiher“	100.000,00 €
56010.94200	Sanierung Sport- u. Markthalle "Im Alten Weiher"	31.407,21 €
56010.94370	Sanierung Lüftung Umkleide Mehrzweckhalle Steinbach	6.710,01 €
56010.94500	Sanierung in der Turnhalle Mainzweiler	22.000,00 €
61000.94228	Aktion „Stolpersteine“	1.780,00 €
61500.95000	Ausg.-Verr./Überschussbereitstellung und sonst.nichtzuwendungsfäh.Ko.d.Stadtsan.	78.017,89 €
61510.96089	Sanierungskosten Programmjahr 2010/Städt. Investitionen	153.481,30 €
61510.96081	Sanierungskosten Programmjahr 2011/Städt. Investitionen u. Planung für Folgejahre	42.138,57 €
61510.96082	Sanierungskosten Programmjahr 2012/Städt. Investitionen u. Planung für Folgejahre	81.463,66 €
61510.96083	Sanierungskosten Programmjahr 2013/Städt. Investitionen u. Planung für Folgejahre	230.000,00 €
61510.96178	Sanierungskosten Programmjahr 2007/Städt. Investitionen	17.100,00 €
61510.96014	Sanierungskosten Programmjahr 2014 / Städt.Invest. u. Planung für Folgejahre	27.352,26 €
61510.96015	Sanierungskosten Programmjahr 2015/Städt. Investitionen	50.000,00 €
63000.93200	Erwerb von Straßenland	2.333,48 €
63000.93500	Inventarbeschaffung 150 bis 1.000 Euro	1.501,35 €
63000.95060	Sanierung Fußgängerbrücke am Bahnhof	27.726,57 €
63000.95090	Neubau Verbindungsstraße Augasse / B41	8.499,77 €
63000.95100	Sanierung St. Rémy-Brücke	20.002,08 €
63000.95600	Umbau Linxweilerstraße zur Anliegerstraße	420.000,00 €
67000.98750	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	178.446,74 €
68000.93500	Beschaffung von Parkautomaten	2.711,65 €
75000.93507	Inventar Friedhöfe 150 bis 1.000 Euro	2.868,15 €
75000.95008	Errichtung von Urnenstelen auf den städt. Friedhöfen	12.211,81 €
75000.95520	Erneuerung Mittelweg auf dem Friedhof Ltb.	23.000,00 €
77100.93501	Inventarbeschaffung Bauhof Maschinen 150 bis 1.000 Euro	2.016,15 €
77100.93504	Beschaffung von Fahrzeugen ab 1.000 Euro	20.180,12 €
77400.93500	Inventarbeschaffung Gebäudereinigung 150 bis 1.000 Euro	3.333,91 €
79000.93508	Inventar im Bereich Tourismus 150 bis 1.000 Euro	2.303,98 €
79000.94008	Bau eines Aussichtsturmes "Betzelhübel"	1.167,70 €
79200.95200	Ausbau Bushaltestellen Mainzweiler	29.700,59 €
79200.95300	Ausbau Bushaltestelle „Hanauer Mühle“	31.450,59 €
88000.93250	Erwerb und Sanierung Bahnhofsgebäude	73.057,96 €
88000.94300	Sanierung Gebäude stadtgeschichtliches Museum	2.500,00 €
88000.94400	Sanierung in den Verwaltungsgebäuden	13.000,00 €
88000.94610	Sanierung Anwesen Wilhelm-Heinrich-Straße 35	32.000,00 €
88000.98800	Zuweisung zum Projekt ASB, Auf dem Graben 8	11.651,00 €
	Gesamt:	2.502.350,78 €



Folgende Einnahmeermächtigungen wurden im investiven Bereich in das Haushaltsjahr 2016 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
91000.37700	Rest Kreditaufnahme 2014	490.000,00 €
91000.37700	Kreditaufnahme 2015	709.500,00 €
	Gesamt:	1.199.500,00 €

3.2. Bereich der laufenden Verwaltung

Folgende Ausgabeermächtigungen wurden im Bereich der laufenden Verwaltung in das Haushaltsjahr 2016 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
01000.65510	Prüfungskosten Jahresabschluss	13.328,00 €
05500.65550	Kosten für externe Beratung	5.500,00 €
13000.50100	Unterhaltung der Grundstücke	900,00 €
21110.52108	Inventar, Beschaffung und Unterhaltung - GS Neumünster	6.383,00 €
21110.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Neumünster	8.363,00 €
21110.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Neumünster	13.321,56 €
21120.52108	Inventar, Beschaffung und Unterhaltung - GS Lehbesch	163,00 €
21120.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Lehbesch	7.415,00 €
21120.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Lehbesch	12.507,07 €
21140.52108	Inventar, Beschaffung, Unterh. - GS Lehb./NSt. Fürth	6.585,00 €
21140.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Lehbesch / Nebenstelle Fürth	5.048,00 €
21140.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Lehbesch/NSt. Fürth	6.060,62 €
21140.65008	Geschäftsausgaben - GS Lehb./NSt.Fürth	1.719,00 €
33110.52100	Inventar, Beschaffung und Unterhaltung – Schlosstheater	880,60 €
34100.57008	Durchführung kultureller Veranstaltungen	480,00 €
46410.52108	Inventar, Beschaffung u. Unterhaltung Kita	1.890,00 €
46410.57208	Verbrauchs-, Lehr- und Lernmittel Kita	80,00 €
46460.52108	Inventar, Beschaffung und Unterhaltung Kindergarten Fürth/Lautenbach	2.656,00 €
46460.57208	Verbrauchs-, Lehr- und Lernmittel Kiga Fürth/Ltb.	180,00 €
46460.65008	Geschäftsausgaben Kindergarten Fürth/Lautenbach	1.778,00 €
47000.71818	Altenfeier Ottweiler-zentral	2.725,00 €
47000.71828	Altenfeier Stadtteil Mainzweiler	4.879,34 €
47000.71838	Altenfeier Stadtteil Steinbach	327,70 €
47000.71848	Altenfeier Stadtteil Fürth	1.253,90 €
47000.71858	Altenfeier Stadtteil Lautenbach	1.581,13 €
56000.51000	Unterhaltung der Sportplätze und Flutlichtanlagen	2.850,00 €
62000.71818	Förderung der Niederschlagswasserbewirtschaftung -Zuschüsse an Dritte-	33.330,56 €
63000.51000	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Brücken	25.000,00 €
63000.65510	Kosten Prüfung .und Bewertung Ingenieurbauwerke	15.000,00 €
78000.51000	Unterhaltung der Feldwege	35.000,00 €
79000.57908	Betriebs- und Geschäftskosten Wehrturm	900,00 €
	Gesamt:	218.085,48 €



4. Mitglieder des Stadtrates 2015

Herrn	Batz	Christian	Pressereferent
Herrn	Brück	Dr. Wolfgang	Dipl.-Chemiker
Herrn	Budke	Friedel	Rentner
Herrn	Burger	Hennig	Bankkaufmann
Frau	Cayrol	Nicole	Kreisangestellte
Herrn	Ehm	Robert	Sparkassen-Betriebswirt
Frau	Emde-Heckmann	Katja	Dipl.-Informatikerin
Herrn	Gerhardt	Klaus	Dipl.-Rechtspfleger
Herrn	Gerhardt	Robert	Elektromeister
Herrn	Haßdenteufel	Axel	Dipl.-Ing. i. Vorruestand
Herrn	Jochum	Hans-Peter	Rechtspfleger
Herrn	Klein	Ingo	Malermeister
Herrn	Klein	Stephan	Elektroinstallateur
Herrn	Rosenfeldt	Jan	Dipl. Kaufmann
Herrn	Schley	Markus	Polizeibeamter
Herrn	Schmidt	Michael	Berufssoldat
Herrn	Sticher	Günther	Rektor i. R.
Herrn	Trautmann	Uwe	Techniker
Herrn	Breyer	Christian	Verwaltungsbeamter
Herrn	Franzisky	Knut	Bankkaufmann
Herrn	Sisamci	Mudi	Bankkaufmann
Frau	Calmano	Iris	Früherzieherin
Frau	Daschner	Melitta	Altenpflegerin i. R.
Herrn	Hoffmann	Hans-Georg	Steuerberater
Frau	Knapp	Bianca	Arzthelferin
Frau	Mertel	Ute	Krankenschwester
Herrn	Nätzer	Karl-Heinz	Bankkaufmann
Herrn	Paetzel	Sebastian	Ergotherapeut
Herrn	Schmitt	Johannes	Polizeibeamter
Herrn	Thull	Mathias	selbst. Malermeister
Frau	Walgenbach	Elke	Rentnerin
Herrn	Welter	Marc	Bürokaufmann
Frau	Heckmann	Judith	Kauffrau

Ottweiler, 15.12.2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Schäfer".

(Schäfer)
Bürgermeister